

Christian Wolff

Einleitende Abhandlung über  
Philosophie im allgemeinen

frommann-holzboog  
Studientexte

fhS 8



Christian Wolff

Einleitende Abhandlung  
über Philosophie im allgemeinen

(Discursus Praeliminaris de Philosophia in Genere)

Übersetzt, eingeleitet und herausgegeben von  
Günter Gawlick und Lothar Kreimendahl

frommann-holzboog

Gedruckt mit Unterstützung der  
Hans Werner Arndt-Stiftung der Universität Mannheim

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

ISBN 13: 978-3-7728-2393-0

ISBN 10: 3-7728-2393-9

© Friedrich Frommann Verlag · Günther Holzboog

Stuttgart-Bad Cannstatt 2006

[www.frommann-holzboog.de](http://www.frommann-holzboog.de)

Druck: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart

Einband: Schaumann, Darmstadt

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

# Inhalt

Vorwort der Herausgeber .....	VII
Einleitung .....	IX
Literaturhinweise .....	XLV
Kapitel- und Paragraphenüberschriften der »Einleitenden Abhandlung über Philosophie im allgemeinen« .....	XLIX

## Einleitende Abhandlung über Philosophie im allgemeinen

Kap. I: Von der dreifachen menschlichen Erkenntnis: der historischen, philosophischen und mathematischen ....	3
Kap. II: Von der Philosophie im allgemeinen .....	19
Kap. III: Von den Teilen der Philosophie .....	37
Kap. IV: Von der philosophischen Methode .....	67
Kap. V: Vom philosophischen Stil .....	87
Kap. VI: Von der Freiheit des Philosophierens .....	97
Anhang 1: Erläuterungen zum Text .....	123
Anhang 2: Widmung und Vorrede zur »Philosophia rationalis sive logica« .....	133
Anhang 3: Erläuterungen zu Widmung und Vorrede .....	141
Anhang 4: Personenregister zur »Einleitenden Abhandlung«, zur Widmung und zur Vorrede .....	145



## Vorwort der Herausgeber

Im Jahr 1996 ist die Abteilung I der *Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung* [FMDA] mit der lateinisch-deutschen Parallelausgabe des *Discursus Praeliminaris de Philosophia in Genere* eröffnet und damit zugleich die erste historisch-kritische Edition eines Werks von Christian Wolff überhaupt durch die Herausgeber vorgelegt worden. Ihr folgte drei Jahre später in der Abteilung III der FMDA ein nach Maßgabe der Standards der Indexbände dieser Reihe erarbeiteter Index nebst Konkordanz, durch den der Text Wolffs unter vielfältigen Gesichtspunkten erschlossen wird.

Die vorliegende Studienausgabe bringt den Text der Übersetzung jener Ausgabe samt Einleitung, aktualisierter Bibliographie, Erläuterungen und Personenindex. Der lateinische Text des Werkes selbst sowie Beigaben, die sich auf ihn beziehen, wurden fortgelassen. Leser, die Wolffs Abhandlung in ihrer Originalsprache zur Kenntnis nehmen möchten, seien auf die genannte, weiterhin greifbare kritische Edition verwiesen.

Der Anstoß, dieses Werk Wolffs in einer Studienausgabe herauszubringen, liegt in dem weithin verspürten Bedürfnis, einen vom Umfang her überschaubaren und gleichwohl repräsentativen Text Wolffs zur Verfügung zu haben, der sich insbesondere für den akademischen Unterricht eignet und darüber hinaus auch auf Interesse bei einem breiteren Lesepublikum treffen dürfte. Denn neben der lateinischen Sprache, in der Wolff seine ab 1728 erscheinende Werkreihe veröffentlicht hat, ist es besonders der monumentale Umfang auch seiner zentralen deutschsprachigen Bücher, der einer Beschäftigung mit seiner Philosophie für weite Kreise erschwerend entgegensteht und ihr in der universitären Lehre nicht die Präsenz zukommen läßt, die ihr gebührt. Die vorliegende Edition ist von der Absicht getragen, diesen Zustand zu verbessern und dem Leser den Zugang zu Wolffs Philosophie zu erleichtern.

Die Herausgeber haben die angenehme Pflicht, der Hans Werner Arndt-Stiftung der Universität Mannheim für die Gewährung eines großzügigen Druckkostenzuschusses zu danken, durch den das Erscheinen dieser Studienausgabe ermöglicht wurde.

Bochum und Mannheim  
im August 2005

Günter Gawlick / Lothar Kreimendahl





# Einleitung

## 1. Der Ort des *Discursus praeliminaris* im Gesamtwerk Christian Wolffs

Noch ehe Christian Wolff die Ausarbeitung seines deutschen Werkes abgeschlossen hatte, war der Entschluß in ihm gereift, diesem ein lateinisches Œuvre folgen zu lassen.<sup>1</sup> Der früheste Hinweis darauf findet sich gleich in der Vorrede zur »*Deutsche(n) Logik*« aus dem Jahr 1713, mit der er die Reihe seiner deutschen Schriften eröffnet, und Wolff nennt dort auch schon den Grund, der ihn zu diesem Vorhaben brachte. Es gibt nämlich »(...) unter den Ausländern viele (...), die auf gründliche Erkenntniß viel halten, denen zu Gefallen bey anderer Gelegenheit etwas vollständigeres von dieser Materie in lateinischer Sprache mitgetheilet werden soll (...)«<sup>2</sup>. Hatte er 1713 lediglich von einer lateinischen Fassung der *Logik*<sup>3</sup> gesprochen, um mit ihr eine über die Grenzen des deutschen Sprachraumes hinausgehende Wirkung seiner Lehre zu erzielen, so hat er acht Jahre später seine Absicht bereits verallgemeinert. Denn nun begründet er in der Vorrede zur zweiten Auflage der »*Deutsche(n) Metaphysik*«, die das Datum vom 24. Dezember 1721 trägt, die zwar mögliche, aber unterlassene thematische Ausweitung dieses Werkes u. a. mit dem Hinweis darauf, daß »(...) ich fest entschlossen bin alle Theile der Welt-Weißheit in lateinischer Sprache viel ausführlicher herauszugeben, insonderheit da ich in diesem Vorhaben noch immer täglich gestärcket werde, weil Ausländer, welche der deutschen Sprache nicht kundig sind, und an meinen Lehren und deren Vortrage Gefallen haben, mich dergleichen zu thun ermahnen, auch, wie bald solches geschehen möchte, zu wissen begehren«<sup>4</sup>. Doch bevor er an die Ausarbeitung der lateinischen Reihe seiner Schriften geht, um die gewünschte gesamteuropäische Wirkung zu erzielen, muß die deutsche zum Abschluß gebracht werden. In rascher Folge erscheinen nun die »*Deutsche Ethik*«<sup>5</sup> (1720), die

1 Wolffs Werke werden zitiert nach der Nachdruckausgabe von Christian Wolff: *Gesammelte Werke*. Hg. und bearbeitet von J. École, J. E. Hofmann, M. Thomann, H. W. Arndt. Hildesheim, New York 1965 ff. (künftig: GW). Abteilung I: Deutsche Schriften; Abteilung II: Lateinische Schriften; Abteilung III: Materialien und Dokumente.

2 *Vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauche in Erkenntniß der Wahrheit.* (»*Deutsche Logik*«), (GW I,1), S. 107.

3 In der *Ratio praelectionum* aus dem Jahre 1718 teilt Wolff mit, daß er die sog. »*Deutsche Logik*« zunächst in lateinischer Sprache aufgesetzt habe, als er 1709 begann, neben mathematischen auch philosophische Vorlesungen zu halten (GW II,36), Sect. II, Cap. 2, § 28, S. 130.

4 *Vernünfftige Gedancken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt.* (»*Deutsche Metaphysik*«), (GW I,2), S. XVf. [n.p.]. Das Werk erschien erstmals Ende 1719, vorausdatiert auf das folgende Jahr. Cf. Carl Günther Ludovici: *Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie*. Theil I (1738), (GW III,1.1), § 45, S. 38.

5 *Vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, zu Beförderung ihrer Glückseligkeit* (GW I,4).

»Deutsche Politik«<sup>6</sup> (1721), die »Deutsche Physik«<sup>7</sup> (1723), die »Deutsche Teleologie«<sup>8</sup> (1724), die »Deutsche Physiologie«<sup>9</sup> (1725), gefolgt von einer Art rückblickendem Rechenschaftsbericht über seine bisherige literarische Tätigkeit, der *Ausführliche(n) Nachricht*<sup>10</sup> aus dem Jahre 1726. Diese Werke, in denen sich seine literarischen Aktivitäten in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre keineswegs erschöpften<sup>11</sup>, begründeten Wolffs Ruhm und machten ihn zum führenden Kopf der deutschen Aufklärung. Unmittelbar nach Abschluß der deutschen Werkreihe schreitet Wolff zur Realisierung seines lange gehegten Planes und nimmt in Marburg, auf der Höhe seines Ruhmes stehend, vermutlich noch im Jahr 1726<sup>12</sup> die Ausarbeitung der lateinischen Schriften in Angriff. Analog zum deutschen Œuvre beginnt er mit seiner lateinischen Logik, die unter dem Titel *Philosophia rationalis sive logica, methodo scientifica pertractata et ad usum scientiarum atque vitae aptata* 1728 in Leipzig und Frankfurt bei Renger erschien. In Fortführung der Analogie ist ihr, so wie der »Deutsche(n) Logik« ein »Vorbericht von der Welt-Weisheit« vorausgeschickt war, ein *Discursus praeliminaris de philosophia in genere*<sup>13</sup> vorangestellt – der Text, der hier in deutscher Übersetzung vorgelegt wird. Obgleich es nun einige Entsprechungen zwischen dem »Vorbericht« und dem *Discursus* gibt, so ist doch der spätere Text nichts weniger als eine bloße lateinische Fassung des früheren. Zwar hatte Wolff angekündigt, das lateinische Werk werde dem deutschen gegenüber »viel ausführlicher«<sup>14</sup> ausfallen, tatsächlich aber ist dies eher eine Untertreibung. So bean-

- 6 *Vernünfftige Gedancken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen und insonderheit dem gemeinen Wesen zu Beförderung der Glückseligkeit des menschlichen Geschlechtes* (GW I,5).
- 7 *Vernünfftige Gedancken von den Wirkungen der Natur* (GW I,6).
- 8 *Vernünfftige Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge* (GW I,7). Tatsächlich war das Werk bereits 1723 mit der Jahreszahl 1724 auf dem Titelblatt erschienen. Cf. Ludovici: *Ausführlicher Entwurf*, a. a. O., (GW III,1.1), § 59, S. 50.
- 9 *Vernünfftige Gedancken vom dem Gebrauche der Theile in Menschen, Thieren und Pflantzen* (GW I,8).
- 10 *Ausführliche Nachricht von seinen eigenen Schriften, die er in deutscher Sprache von den verschiedenen Theilen der Welt-Weißheit heraus gegeben* (GW I,9).
- 11 Eine chronologisch angelegte Dokumentation der Werke Wolffs bietet bis zum Jahr 1736 Ludovici *Ausführlicher Entwurf*, a. a. O., (GW III,1.1–3); von ihm fortgeführt bis zum Jahr 1748 im Artikel Wolf, Christian. In: Johann Heinrich Zedler: *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*. Bd. 58, Leipzig, Halle 1748. Reprint Graz 1962, Sp. 604–676. Hiernach sind 91 Schriften allein bis zum Jahr 1726 entstanden.
- 12 Diese Datierung legt eine Anzeige von anonymer Hand nahe, die in der Nr. 56 der Leipziger *Neue(n) Zeitungen von gelehrten Sachen* im Juli 1727 erschien. Sie weiß zu berichten, daß »Herr Hofrath Wolf (...) nun mit seiner Lateinischen Philosophie sehr beschäftigt (ist). (...) Der *Discursus praeliminaris* von der Weltweißheit überhaupt (...) ist bereits abgedruckt, und das Werck wird künftige Michaels-Messe in Leipzig (...) zu haben seyn« (S. 566f.).
- 13 Künftig *Discursus*. Der Einfachheit halber wird aus diesem Werk im fortlaufenden Text lediglich unter Angabe der Paragraphenzahl zitiert. Ein hinzugefügtes »Anm.« verweist auf Wolffs Anmerkung zu dem genannten Paragraphen.
- 14 Cf. das obige Zitat aus der Vorrede zur 2. Auflage der »Deutsche(n) Metaphysik« (GW I,2), S. XV [n.p.].

spricht beispielsweise die Metaphysik, die er im deutschen Werk noch auf knapp 700 schmalbedruckten Oktavseiten dargestellt hatte, in der lateinischen Werkreihe insgesamt 6 Bände mit über 4500 Quartseiten. Diese geradezu explosionsartige Ausweitung betrifft auch den *Discursus*, denn aus den 17 kurzen Paragraphen des »Vorberichts« zur »*Deutsche(n) Logik*« ist nun ein in sechs Kapitel eingeteilter Text von 171 Paragraphen geworden, die im Zuge der Darlegungen beständig an Umfang zunehmen.

## 2. Aufbau und Themen des *Discursus praeliminaris*

Wer der Überschrift des Wolffschen Textes vertraut und von ihm eine Einführung in die Philosophie überhaupt im herkömmlichen Sinn erwartet, sieht sich bald enttäuscht. Denn bei dem *Discursus* handelt es sich um ein Werk, das mehrere, recht disparate Zwecke erfüllen soll.<sup>15</sup> Wolffs leitende Absicht ist es jedoch, rückblickend auf das deutsche Werk die Aufnahme des lateinischen vorzubereiten, dessen Grundriß er hier skizziert. Zugleich entwirft er damit seinen Arbeitsplan für die folgenden Jahre,<sup>16</sup> den er kontinuierlich, wenngleich nicht in aller Strenge verfolgt und der zum Zeitpunkt seines Todes im Jahre 1754 noch nicht vollständig realisiert ist. Wolffs Werk bleibt trotz seines gewaltigen Umfangs gemessen an dem hier skizzierten Plan ein Torso.

**Kapitel I** handelt »Von der dreifachen menschlichen Erkenntnis: der historischen, philosophischen und mathematischen« und gilt somit einem erkenntnistheoretischen Thema.<sup>17</sup> Das leitende Interesse Wolffs bei dieser epistemologischen Untersuchung ist die für ihn dominierende Fragestellung, wie zuverlässige Erkenntnis gewonnen werden kann, »(...) denn nichts liegt uns mehr am Herzen als Gewißheit« (§ 28,

15 Um dem Urteil des Lesers nicht vorzugreifen, bieten wir im folgenden keine Interpretation des *Discursus* insgesamt. Eine solche liegt übrigens vor in dem Band von Lothar Kreimendahl: *Interpretationen. Hauptwerke der Philosophie. Rationalismus und Empirismus*. Stuttgart 1994, S. 215–246. Vielmehr werden in der Einleitung zunächst die Binnenstruktur der einzelnen Kapitel des *Discursus* skizziert und sodann schlaglichtartig einzelne Punkte näher beleuchtet, die besonders interessant erscheinen. Dies geschieht bisweilen unter Berücksichtigung der Vor- oder Wirkungsgeschichte der jeweiligen Lehrstücke, bisweilen auch unter dem ihrer modifizierten Behandlung an anderen Stellen des Wolffschen Werkes. Gelegentlich werden kritische Bemerkungen eingeflochten.

16 Diese Funktion des *Discursus* für sein künftiges Schaffen hat Wolff selbst deutlich herausgestellt, so z. B. in einem Brief an Johann Daniel Schumacher aus dem August 1728. Wolff hatte ihm drei Exemplare der *Philosophia rationalis sive logica* übersandt und das Erscheinen des nächsten Bandes der lateinischen Werkreihe zwar schon für »künftige Ostern« in Aussicht gestellt, dann jedoch hinzugefügt: »Das ganze Werk aber dürfte so bald nicht complet werden; wie aus dem discursu praeliminari zu ersehen.« Christian Wolff: *Briefe aus den Jahren 1719–1753. Ein Beitrag zur Geschichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg*. St. Petersburg 1860. Reprint Hildesheim, New York 1971 (GW I, 16), S. 79f.

17 Cf. Jean École: *La métaphysique de Christian Wolff*. Bd. I. Hildesheim, Zürich, New York 1990, S. 65–69.

Anm.). Die Absicht, größtmögliche Gewißheit zu erzielen, die für Wolff und seine Zeit identisch ist mit der in der Geometrie nach dem Vorbild der Euklidischen *Elemente* anzutreffenden Evidenz, beherrscht auch die Kapitel IV und V des *Discursus*. Die Erreichung absolut zuverlässiger Erkenntnis ist das Thema, das diese drei Kapitel des *Discursus* miteinander verbindet und in dem ein Grundzug des Wolffschen Denkens überhaupt zum Ausdruck gelangt.

Die Unterscheidung dreier Erkenntnisarten prägt die Struktur von Kapitel I. Im kognitiven Akt muß zunächst festgestellt werden, daß etwas ist oder geschieht. Dies leistet die historische Erkenntnis (§§ 1–3). Sodann gibt es für alles, was ist oder geschieht, einen Grund, aus dem es ist oder geschieht. Seine Auffindung obliegt der philosophischen Erkenntnis (§§ 4–12). Schließlich trägt alles, was ist oder geschieht, quantitative Bestimmungen. Diese werden in der mathematischen Erkenntnis ermittelt (§§ 13–19). Es handelt sich bei den drei Erkenntnisarten also nicht um in den entsprechenden Disziplinen einzusetzende Verfahren, so daß beispielsweise die mathematische Erkenntnis nur auf Gegenstände der Mathematik Anwendung fände. Historische, philosophische und mathematische Erkenntnis sind vielmehr die Erkenntnisweisen, die auf jeden beliebigen Erkenntnisgegenstand Anwendung finden, und sie bezeichnen überdies völlig eigenständige Verfahren. Allerdings etabliert Wolff später noch eine vierte Erkenntnisweise. Von diesem »mittleren Grad zwischen philosophischer und historischer Erkenntnis« ist dann zu sprechen, wenn jemand zwar die Beweise, die für die Wahrheit eines Satzes angeführt werden, nicht versteht, den Satz jedoch durch Beobachtung oder Experiment bestätigen kann (§ 54).

Nun liegen einige Tatsachen am Tage, andere fallen nicht unmittelbar ins Auge. Folglich muß man zwischen einer gemeinen und einer verborgenen Erkenntnis unterscheiden und die Mittel benennen, durch die verborgene Tatsachen in offensichtliche überführt werden können (§§ 20–25). Schließlich ist das Zusammenspiel der drei Erkenntnisarten zu erläutern und die Bedeutung darzustellen, die ihnen für die Erkenntnis einer beliebigen Sache jeweils zukommt (§§ 26–28). Die Kombinationen der Erkenntnisarten erörtert Wolff innerhalb der einzelnen thematischen Blöcke. Denn es ist beispielsweise möglich, eine bloß historische Erkenntnis der philosophischen (§ 8) und auch der mathematischen (§ 15) Erkenntnis eines anderen zu haben; dann nämlich, wenn man weiß, welchen Grund dieser für eine Sache angeführt bzw. welche Quantität er einer solchen beigelegt hat.

Diese Trichotomie der Erkenntnisarten reklamiert Wolff als eine originelle Leistung<sup>18</sup> – zu Recht, wie es scheint. Zum ersten Mal begegnet sie in ihrer ausgeprägten Gestalt

18 So sagt er in einem Beitrag der *Horae subsecivae Marburgenses*: »Cognitionis philosophicae ab historica seu communi & mathematica differentiam primi, quantum novimus, distincte tradidimus, etsi confuse eam dudum viderint alii (...)«. *De habitu philosophiae ad publicam privatamque utilitatem aptae*. Anni 1729, trimestre brumale (GW II,34.1), S. 2f.

– entgegen Wolffs eigenen Angaben<sup>19</sup> – im *Mathematische(n) Lexicon*<sup>20</sup> von 1716.<sup>21</sup> Die historische Erkenntnis heißt hier noch »die gemeine«; eine Bezeichnung, die Wolff auch später gelegentlich noch verwendet.<sup>22</sup> Gleichwohl betritt Wolff mit seiner Unterscheidung nicht völliges Neuland, und er ist sich dessen bewußt.<sup>23</sup> Er selbst erwähnt Ehrenfried Walther von Tschirnhaus, der in seiner *Medicina Mentis* bereits »auf gutem Wege«<sup>24</sup> war. Doch gehören sicherlich auch Erhard Weigel<sup>25</sup> und nicht zuletzt Francis Bacon, dessen Werk Wolff viel zu verdanken hat, in die Vorgeschichte der Wolffschen Trichotomie. Denn dieser unterscheidet drei Bereiche des menschlichen Wissens und ordnet ihnen drei Erkenntnisvermögen der Seele zu.<sup>26</sup> Des weiteren wäre René Descartes zu nennen, der den Unterschied zwischen historischer und philosophischer Erkenntnis im Sinne Wolffs bereits in Regel III seiner *Regulae ad directionem ingenii*<sup>27</sup> antizipiert, und auch John Locke, in dessen *Essay Concerning Human Understanding*<sup>28</sup> der Fall der – in Wolffs Terminologie – historischen Erkenntnis der philosophischen Erkenntnis eines anderen erörtert wird. Die einzelnen die Trias der Erkenntnisarten konstituierenden Termini sind noch wesentlich älter.

- 19 Wolff verweist *De habitu philosophiae* (GW II,34.1), S.3 Anm. auf die Vorrede zu den *Aerometriae elementa* von 1709 und auf den »Vorbericht von der Welt-Weisheit« zur »*Deutsche(n) Logik*« von 1713. Die §§ 5 und 6 des letztgenannten Werkes können aber bestenfalls als ein Präludium dieser Unterscheidung gelten.
- 20 »Nemlich es hat dreyerley Grade der Erkänntiß so wohl der Natur, als der Kunst, ja überhaupt aller Dinge, die möglich sind. Der erste Grad, welchen ich die *gemeine Erkänntiß* nenne (...). Den anderen Grad nenne ich die *Philosophische Erkänntiß*, oder die *Erkänntiß des Weltweisen* (...). Endlich der dritte Grad ist die *Mathematische Erkänntiß* (...).« Art. *Curva*, (GW I,11), Sp. 464 f.
- 21 So auch Michael Albrecht: *Kants Kritik der historischen Erkenntnis – ein Bekenntnis zu Wolff?*. *Studia Leibnitiana* 14 (1982), S. 8.
- 22 Etwa 1722 in der Vorrede zur 2. Auflage der »*Deutsche(n) Ethik*« (GW I,4), S.XVI [n.p.]. Cf. auch das in Anm. 18 angeführte Zitat aus *De habitu philosophiae* (GW II,34.1), S. 3.
- 23 Cf. das in Anm. 18 angeführte Zitat aus *De habitu philosophiae* (GW II,34.1), S. 3.
- 24 Vorrede zur 2. Auflage der »*Deutsche(n) Ethik*« (GW I,4), S.XVI [n.p.].
- 25 Cf. dessen *Compendium logisticae, praemissa doctrina de tribus mentis operationibus in computando, quibus latens veritas eruitur*. Jena 1691, bes. Ziffer IV des »Prooemium«, S. 3–4.
- 26 Kap. I des zweiten Buches von *De dignitate et augmentis scientiarum* trägt die programmatische Überschrift »*Partitio universalis doctrinae humanae in historiam, poësim, philosophiam; secundum tres intellectus facultates, memoriam, phantasiam, rationem* (...)«. *The Works of Francis Bacon*. Collected and ed. by James Spedding, Robert Leslie Ellis, Douglas Denon Heath. Bd. I, London 1858. Reprint Stuttgart-Bad Cannstatt 1963, S. 494.
- 27 »(...) neque enim unquam, exempli gratia, mathematici evademus, licet omnes aliorum demonstrationes memoria teneamus, nisi simus etiam ingenio apti ad quaecumque problemata resolvenda; vel philosophi, si omnia Platonis et Aristotelis argumenta legerimus, de propositis autem rebus stabile iudicium ferre nequeamus: ita enim, non scientias videremur didicisse, sed historias.« (*Euvres de Descartes*. Publiées par Charles Adam et Paul Tannery. Nouvelle présentation. Bd. X, Paris 1966, S. 367.
- 28 *Essay IV*, 15, § 1. Ed. with an introduction, critical apparatus and glossary by P.H. Niddich. Oxford 1975. Reprinted (with corrections) 1979, S. 654. Norbert Hinske weist auf entsprechende Parallelen zu Lockes posthum erschienenem Werk *Of the Conduct of the Understanding* hin. *Die tragenden Grundideen der deutschen Aufklärung. Versuch einer Typologie*. In: Raffaele Ciardone: *Die Philosophie der deutschen Aufklärung. Texte und Darstellung*. Deutsche Bearbeitung von Norbert Hinske und Rainer Specht. Stuttgart 1990, S. 420.

So kommt beispielsweise der Ausdruck »cognitio historica«<sup>29</sup> bereits bei Augustinus<sup>30</sup> als feststehender Terminus vor, wenngleich freilich noch nicht als Kontrastbegriff zu »cognitio philosophica« oder »cognitio mathematica«.

Ab 1716 jedenfalls gehört die Unterscheidung zum festen Lehrbestand der Wolffschen Philosophie, wenngleich die Terminologie noch schwankt. 1717 taucht sie – nun auch unter Verwendung des Ausdrucks »historicus« für »communis«, doch durch Substitution von »philosophicus« durch »scientificus« in einer akademischen Schrift auf, die Sigismund Ferdinand Weismüller unter dem Vorsitz von Christian Wolff öffentlich verteidigte.<sup>31</sup> Ein Jahr später begegnet sie in der Vorrede zur *Ratio praelectionum*<sup>32</sup>. Die Vorrede zur zweiten Auflage der »*Deutsche(n) Ethik*«<sup>33</sup> aus dem Jahre 1722 schreibt die Unterscheidung bereits aus historischer Perspektive fest, und schon bald stößt man auf sie auch in den Werken der frühen Wolffianer<sup>34</sup>. Die im ersten Kapitel des *Discursus* entfaltete Lehre von der dreifachen menschlichen Erkenntnis gehört zu den prominenten Lehrstücken des *Discursus* und der Wolffschen Philosophie überhaupt. In den Schriften der Wolffianer trifft man sie allenthalben an, wenngleich bei den selbständigeren Köpfen zumeist in modifizierter Gestalt; und sie hat ihre Spuren noch im Werk Kants hinterlassen.<sup>35</sup> Sie wird erst hier im *Discursus*

29 Zum Begriff der historischen Erkenntnis cf. Arno Seifert: *Cognitio historica. Die Geschichte als Namengeberin der frühneuzeitlichen Empirie*. Berlin 1976 (=Historische Forschungen Bd. 11). Kap. IX ist der historischen Erkenntnis bei Wolff und seinen Nachfolgern gewidmet.

30 Cf. etwa *De trinitate* XII,14,22 und XIII,1,2. Aurelius Augustinus: *Opera omnia* (...). Editio novissima, emendata et auctior. Bd. VIII. Paris 1886 (=Patrologia Latina Bd. XLII).

31 *Specimen physicae ad theologiam naturalem adplicatae, sistens notionem intellectus divini per opera naturae illustratam*. Halle o. J. (1717), Coroll. II: »Omnium rerum triplex datur cognitio, historica, scientifica, mathematica; haecque perfectissima omnium.«

32 »(...) docui, triplicem dari omnium rerum cognitionem, vulgarem (quam & historicam appello), philosophicam & mathematicam« (GW II,36), § 12, S. 8. Dies ist die rückblickende Formulierung der zweiten vermehrten Auflage des Jahres 1735, die in den *Gesammelte(n) Werken* ohne Verzeichnis der Varianten abgedruckt ist.

33 »(...) da nach meinem Begriffe die mathematische Erkänntniß eine ganz besondere Art ist, die mit der philosophischen so wenig gemein hat, als die philosophische mit der gemeinen oder historischen. Derowegen, da ich den Unterschied dieser dreyfachen Erkänntniß beständig vor Augen habe (...)« (GW I,4), S. XVI [n.p.].

34 So unter ausdrücklichem Hinweis auf die Schriften Wolffs bei Georg Bernhard Bilfinger schon im Jahre 1722 in seiner Tübinger Dissertation *De triplici rerum cognitione, historica, philosophica et mathematica*, § 10, S. 4: »Sequitur in ea doctrina & appellatione Christianum Wolfium (...), philosophum simul & mathematicum undique celeberrimum (...)«. In seinen drei Jahre später erschienenen *Dilucidationes philosophicae de Deo, anima humana, mundo, et generalibus rerum affectionibus*. Tübingen 1725 (GW III,18), § 279, S. 264f. wiederholt Bilfinger zunächst seine Darlegungen, erweitert sie in der Folge jedoch unter Rückgriff auf Leibnizens Unterscheidung von intuitiver und symbolischer Erkenntnis. Cf. hierzu Heinz Liebzig: *Zwischen Orthodoxie und Aufklärung. Das philosophische und theologische Denken Georg Bernhard Bilingfers*. Tübingen 1961, S. 26–34.

35 Die Wirkmächtigkeit dieser Trichotomie quer durch alle philosophischen Lager konstatiert bereits eine noch zu Lebzeiten Wolffs verfaßte akademische Schrift, die Johannes Christoph Lindner unter dem Vorsitz von Johann Albert Spies öffentlich verteidigte: *Exercitatio academica de triplici cognitione humana*. Altorf 1748, wo es S. 5 heißt: »(...) nemini certe, qui philosophiam vel saltem logicam recen-

ausführlich präsentiert und stellt dem deutschen Werk gegenüber ein Novum dar.<sup>36</sup> Die geläufige These, wonach Wolffs lateinisches Werk nichts weiter als eine breit angelegte Auswälzung des deutschen sei,<sup>37</sup> ohne daß in ihm auch nur neue Akzente gesetzt würden, darf schon durch diesen Befund als unhaltbar erwiesen gelten.

In diesem ersten Kapitel nimmt Wolff eine für einen Rationalisten mehr als nur erstaunliche Aufwertung der Empirie vor, die sich in folgenden sieben Punkten zusammenfassen läßt.

(1) Die Erfahrung ist sowohl logisch wie genetisch die grundlegende und unverzichtbare Basis jeder Erkenntnis. Denn zunächst muß ein Gegenstand gegeben sein, damit in der philosophischen und der mathematischen Erkenntnis sein Grund bzw. seine quantitativen Bestimmungen ermittelt werden können. Dies leistet eben die historische Erkenntnis, die Wolff bereits im *Mathematische(n) Lexicon* als Erfahrungserkenntnis<sup>38</sup> bezeichnet. Daraus folgt zunächst:

(2) daß die Masse des Wissens historisches, d. h. Erfahrungswissen ist. Für die meisten Zwecke des Lebens reicht die Feststellung der Tatsächlichkeit eines Sachverhaltes völlig aus; nur gelegentlich ist uns daran gelegen, seine Ursachen oder quantitativen Bestimmungen zu kennen. Die »gemeine historische Erkenntnis«, die es mit den auf der Hand liegenden Tatsachen zu tun hat, repräsentiert somit den »unterste(n) Grad der Erkenntnis«, weil in ihr aufgrund bloßer Erfahrung, d. h., wie Wolff meint, völlig theoriefrei festgestellt wird, ob etwas der Fall ist oder nicht (§ 22). Historische Erkenntnis darf also bereits als Wissen angesprochen werden; tatsächlich besteht dieses zum größten Teil daraus. Aus (1) folgt weiterhin:

(3) daß sich der Philosoph, d. h. im Sinne Wolffs der Wissenschaftler überhaupt, um ein möglichst breites empirisches Wissen bemühen muß. Wolff selbst hat über ein beachtlich umfangreiches Faktenwissen verfügt, was nur zu häufig übersehen wird; tatsächlich stammen die meisten der Beispiele, mit denen er seine Thesen im *Discur-*

tiorem tantum a limine salutavit, ignota esse potest tripartita illa cognitionis humanae divisio in *historicam, philosophicam, et mathematicam* (...). Quam divisionem, a (...) *Christiano Wolfio*, primum, quantum constat, in medium allatam, magno applausu et communi fere consensu, non illi solum adoptarunt, qui placita viri celeberrimi presso pede (...) sequuntur; sed alii quoque, qui liberiori et eclectica philosophandi ratione utentes (...).« Durch Albrechts Studie über *Kants Kritik der historischen Erkenntnis*, a. a. O., in der eine Vielzahl von Filiationen dieser Trichotomie bis hin zu Kant aufgespürt wird, erfährt diese frühe Diagnose eine eindrucksvolle Bestätigung.

36 Die Neuartigkeit dieses Lehrstücks hat bereits Max Wundt herausgestellt: *Die deutsche Schulphilosophie im Zeitalter der Aufklärung*. Tübingen 1945. Reprint Hildesheim 1964, S. 184 (= Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte Bd. 32).

37 Entsprechende Urteile sind ubiquitär. Otto Willareth beispielsweise bestätigte Wolff »im Wiederholen des tausendmal Gesagten (...) eine enorme Virtuosität« (*Die Lehre vom Uebel bei Leibniz, seiner Schule in Deutschland und bei Kant*. Diss. phil. Würzburg 1897. Strassburg i. E. 1898, S. 38), und noch Lewis White Beck bezeichnet Wolff als den größten »one-man ›Zitierverband« und Selbstplagiator der Geschichte. *Early German Philosophy. Kant and his predecessors*. Cambridge/Mass. 1969, S. 262 Anm. 31.

38 »Der erste Grad, welchen ich die *gemeine Erkenntniß* nenne, bestehet darinnen, daß man nur aus der Erfahrung mercket, daß dieses und jenes möglich sey (...).« Art. *Curva*, (GW I, 16), Sp. 464f.



*sus* illustriert, aus den Bereichen der Astronomie, der Hydrostatik, der Mechanik, der Kinetik, der Optik, der Geographie, der Botanik, kurz: aus den heute so genannten Naturwissenschaften. Darüber hinaus belegen insbesondere die fünf Bände der *Elementa matheseos universae*, und unter ihnen namentlich die Bände II–IV, sein Interesse an den Experimentalwissenschaften. Außerdem hat er auch selbst empirische Untersuchungen angestellt, unter anderem solche über die Vermehrung des Getreides<sup>39</sup>, in denen er zugleich deutlich den utilitaristischen Zweck<sup>40</sup> unterstreicht, dem seine Philosophie dienen soll. Ferner folgt aus (1):

(4) daß auch die einzelnen Disziplinen der Philosophie im engeren Sinne eine empirische Basis haben müssen, und Wolff spricht das für die »abstrakten Disziplinen«, namentlich für die Erste Philosophie, auch unmißverständlich aus.<sup>41</sup> Tatsächlich projektierte Wolff neben einer experimentellen<sup>42</sup> Physik (§ 107) und einer experimentellen allgemeinen Kosmologie<sup>43</sup> auch eine experimentelle Ontologie<sup>44</sup> und eine experimentelle Theologie (§ 107, Anm.); ja er nahm sogar ganz allgemein eine »experimentelle Philosophie«<sup>45</sup> in den Blick (§ 107, Anm., § 111, Anm.). Doch blieben die letztgenannten Disziplinen unausgeführt.

(5) Die Erfahrung dient dazu, verdeckte Sachverhalte offenkundig zu machen. In deutlicher Anlehnung an Francis Bacons Wissenschaftsprogramm und seine Idee

39 *Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbahren Vermehrung des Getreydes, dadurch zugleich der Wachstum der Bäume und Pflanzen überhaupt erläutert wird, als die erste Probe der Untersuchung von dem Wachstume der Pflanzen.* Halle 1718. Ihr folgte ein Jahr später die *Erläuterung der Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbahren Vermehrung des Getreydes (...)*. Reprint mit einem Nachwort von Holger Böning. Stuttgart-Bad Cannstatt 1993 (=Volksaufklärung. Ausgewählte Schriften Bd. 1). Wolff verweist auf diese Schriften in § 71 Anm. des *Discursus*. Der empiristische Geist, den diese Schriften atmen, kommt an vielen Stellen zum Ausdruck, z. B. auf S. 19°: »(...) über dieses ich längst überführt bin, daß man die Natur nicht hinter dem Ofen mit blossem Nachsinnen ausgrübeln könne, sondern man allezeit den Anfang im Nachdenken von genauen Erfahrungen machen müsse (...).« Cf. ebenso S. 10°, 11°, 34°, 64° u. ö.

40 »(...) die Wahrheiten, darauf die Wohlfahrt der Menschen gebauet ist, sind nöthiger als die anderen, die blosses Vergnügen geben« (ebd., S. 9°). Cf. ebenso S. 10°, 11°, 12°, 18° u. ö.

41 Denn deren »(...) grundlegende Begriffe (müssen) aus der Erfahrung abgeleitet werden (...)« (§ 12).

42 Wolff ist der Unterschied zwischen der zufälligen Beobachtung und dem planmäßig angestellten Experiment geläufig. In der *Psychologia empirica* reflektiert er ihn folgendermaßen: »*Observatio est experientia, quae versatur circa facta naturae sine nostra opera contingentia. Experimentum est experientia, quae versatur circa facta naturae, quae nonnisi interveniente opera nostra contingunt.*« (GW II,4), § 456, S. 357.

43 »Datur adeo cosmologia duplex: altera scientifica, altera experimentalis.« Letztere wird definiert als diejenige, »(...) quae theoriam in scientifica stabilitam vel stabiliendam ex observationibus elicit.« *Cosmologia generalis* (GW II,4), § 4, S. 3.

44 »Pertinent haec examina ad *Ontologiam experimentalem (...)*«. *De notionibus directricibus & genuino usu philosophiae primae.* In: *Horae subsecivae Marburgenses.* Anni 1729, trimestre vernale (GW II,34.1), S. 345.

45 Sie dient »(...) tum ad veritatem latentem detegendam, tum ad eam, quam cognovimus, confirmandam.« *De experientia morali.* In: *Horae subsecivae Marburgenses.* Anni 1731, trimestre autumnale (GW II,34.3), S. 682.

einer Zusammenstellung des Entdeckten in sog. Tafeln<sup>46</sup> scheint Wolff zu Zwecken dieser »Rückführung der verborgenen historischen Erkenntnis auf die gemeine« (§ 24) eine Sammlung der angefallenen empirischen Ergebnisse hilfreich zu sein (§ 25). Die Erfahrung schafft auf diese Weise die Voraussetzung für philosophische Erkenntnisse, die uns ansonsten vorenthalten blieben.

(6) Die Erfahrung ermöglicht eine Bestätigung – und konsequenterweise auch eine Falsifikation – philosophischer Erkenntnis. Eine solche liegt vor, wenn die Erfahrung zeigt, daß etwas tatsächlich eingetreten ist, wovon der Verstand erkannt hatte, daß es eintreten könne (§ 26). Wolff läßt also eine empirische Verifikation rationaler Einsichten zu. Er kann dies tun, weil er davon ausgeht, daß der Vernunft und der Erfahrung isomorphe Strukturen zugrunde liegen.

(7) Weil die historische Erkenntnis die philosophische bestätigen kann und weil nach (1) die historische Erkenntnis die Grundlage der philosophischen ist, strebt Wolff eine möglichst enge Verbindung von Empirie und Vernunftinsicht an: »Ja für uns soll die Ehe zwischen beiden (sc. der historischen und der philosophischen Erkenntnis, Hgg.) in der ganzen Philosophie heilig sein« (§ 12). Der Ehemetapher bedient sich Wolff häufiger, um den engen Zusammenhang zum Ausdruck zu bringen, der zwischen Erfahrung und Vernunft herrschen muß. So spricht er von dem »conubium rationis et experientiae«<sup>47</sup> in der Anmerkung zu § 985 der *Philosophia rationalis sive logica*<sup>48</sup> und in einer kleinen Schrift aus dem Jahre 1731 mit der Überschrift

46 *Novum organum*. Lib. I, Aph. 102, 118; Lib. II, Aph. 10ff. *The Works of Francis Bacon*, a. a. O., Bd. I. – Wolff hat eine kleine Schrift *Tabularum mnemoniarum constructio et usus* verfaßt, in der er besonders den didaktischen Nutzen der Tabellen herausstellt. In: *Horae subsecivae Marburgenses*. Anni 1730, trimestre aestivum (GW II, 34. 2), S. 468–513.

47 Sonia Carboncini hält den Ausdruck für einen »von Wolff adoptierte(n)« und vermutet, einem Hinweis von Jean École und Luigi Cataldi Madonna folgend, als Quelle das Werk *Rationis atque experientiae conubium, continens experimentorum physicorum (...) compendiosam enarrationem* von Wolfert Senguerd, das 1715 in Rotterdam in dritter Auflage erschienen und Wolff nachweislich bekannt war (*Transzendente Wahrheit und Traum. Christian Wolffs Antwort auf die Herausforderung durch den Cartesianischen Zweifel*. Stuttgart-Bad Cannstatt 1991, S. 218 Anm. 113 [=FMDA II,5]). Allerdings verwendet auch schon Francis Bacon diese Metapher, um die von ihm in den Wissenschaften geforderte Verklammerung von Erfahrung und Vernunftfähigkeit zu bezeichnen: »Atque hoc modo inter empiricam et rationalem facultatem (...) conjugium verum et legitimum in perpetuum nos firmasse existimamus« (»Praefatio« zur *Instauratio magna*. In: *The Works of Francis Bacon*, a. a. O., Bd. I, S. 131). Im Anschluß an Wolff bedient sich Georg Friedrich Meier dieses Ausdrucks in vielfältigen Variationen. So kennt er in seinem *Auszug aus der Vernunftlehre*. Halle 1752 (wiederabgedruckt in *Kant's gesammelte Schriften*. Hg. von der Königlich-Preussischen Akademie der Wissenschaften. Bd. XVI: *Kant's handschriftlicher Nachlaß*. Bd. III: *Logik*. Berlin, Leipzig 1924 [1914]) nicht nur ein »conubium rationis et experientiae« (S. 496), sondern auch ein »conubium experientiae et fidei« (S. 509), ein »conubium fidei et rationis« und ein »conubium rationis experientiae et fidei« (S. 510). Auch Kant verwendet ihn in seinen frühen Schriften *De igne* und *Monadologia physica*. Ebd., Bd. I, S. 378, 480.

48 »Et nos, quantum datur, per universam philosophiam non alio fine rationis atque experientiae conubium intermeratum esse jubemus, confirmantes a posteriori, quae per rationes a priori stabilita fuere.« (GW II, 1. 3), S. 708.

*De experientia morali*<sup>49</sup>. In der *Psychologia empirica* wird der Ausdruck in § 497 als ein quasi-terminologischer<sup>50</sup> bezeichnet.

Kritisch wäre anzumerken, daß Wolff es leider unterließ, sich näher zur Empirie zu äußern, der er – nicht nur an dieser Stelle seines Werkes – eine so vielfältige Funktion in der Philosophie zusprach und damit große Bedeutung beimaß.<sup>51</sup> Trotz der Hochschätzung, die Wolff der Erfahrung entgegenbrachte und die sicherlich nicht nur als ein Lippenbekenntnis oder eine Konzession eines Rationalisten an die Empiristen zu werten ist, hat er in seiner Philosophie empirische und rationale Elemente nicht in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht; die letzteren überwiegen deutlich. Kants bissiges Urteil, daß der »Luftbaumeister« Wolff seine Philosophie »(...) aus wenig Bauzeug der Erfahrung, aber mehr erschlichenen Begriffen gezimmert (...)« habe<sup>52</sup>, ist daher sachlich nicht unberechtigt.

Wolff eröffnet **Kapitel II** »Von der Philosophie im allgemeinen« mit der Definition der Philosophie und handelt sodann von ihrem Wissenschaftscharakter und ihrer Gewißheit (§§ 29–34), ferner von den Funktionen, die der historischen und mathematischen Erkenntnis in der Philosophie zukommen (§§ 35–36). Erst im Anschluß daran spricht er über Möglichkeit und Wirklichkeit von Philosophie (§§ 37–38), ihre Gebiete (§§ 39–40), die Anwendung der philosophischen Erkenntnis (§§ 41–44) und über den Nutzen der Philosophie (§ 45). Es folgen Ausführungen über den Philosophen<sup>53</sup> (§§ 46–49) und über die historische Erkenntnis der Philosophie (§§ 50–51).

49 »Connubium itaque rationis & experientiae commendandum in quolibet cognitionis genere, & magnum habet momentum in Philosophia morali.« A. a. O., (GW II, 34, 3), S. 682.

50 »Concursus rationis & experientiae in cognoscendo *Connubium rationis & experientiae* dici solet.« (GW II, 5), S. 379. Cf. auch die Anm. zu § 497.

51 Cf. zum Verhältnis von Erfahrung und Vernunft bei Wolff die Beiträge von Hans Werner Arndt: *Rationalismus und Empirismus in der Erkenntnislehre Christian Wolffs*. In: Werner Schneiders (Hg.): *Christian Wolff (1679–1754). Interpretationen zu seiner Philosophie und deren Wirkung*. Mit einer Bibliographie der Wolff-Literatur. Hamburg 1983, S. 31–47; Jean École: *De la notion de philosophie expérimentale chez Wolff*. Les études philosophiques n. 4 (1979), S. 397–406.; ders.: *La métaphysique de Christian Wolff*, Bd. I, a. a. O., S. 53–58, 73–75; ders.: *De la nature de la raison, de ses rapports avec l'expérience et la foi selon Christian Wolff*. In: Hans Friedrich Fulda/Rolf-Peter Horstmann (Hgg.): *Vernunftbegriffe der Moderne*. Stuttgarter Hegel-Kongreß 1993. Stuttgart 1994, S. 127–139 (=Veröffentlichungen der Internationalen Hegel-Vereinigung Bd. 20); Luigi Cataldi Madonna: *La metodologia empirica di Christian Wolff*. Il Cannocchiale n. 1–2 (1984), S. 59–93; Cornelia Buschmann: *Connubium rationis et experientiae. Das Problem von Erfahrung und Theorie in seiner Bedeutung für den Denkeinsatz der Philosophie Christian Wolffs*. In: Hartmut Specht (Hg.): *G.W. Leibniz im philosophischen Diskurs über Geometrie und Erfahrung*. Berlin 1991, S. 186–207; Hans Poser: *Teleologie als Theologia experimentalis. Zum Verhältnis von Erfahrung und Finalität bei Christian Wolff*. In: F.W. Korff (Hg.): *Redliches Denken*. Festschrift für Gerd-Günther Grau zum 60. Geburtstag. Stuttgart-Bad Cannstatt 1981, S. 130–143; Daniela Verducci: *Esperienza e ragione nella metafisica latina di Christian Wolff*. *Filosofia oggi* 5 (1982), S. 485–504.

52 *Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik*. In: *Kant's gesammelte Schriften*, a. a. O., Bd. II, S. 342.

53 In Georg Friedrich Meiers *Abbildung eines wahren Weltweisen*. Halle 1745, klingen manche der hier getroffenen Bestimmungen Wolffs an.

Das Kapitel schließt mit – auch autobiographisch motivierten – Darlegungen zu der Frage, wem ein Urteil in philosophischen Kontroversen zusteht und wem nicht (§§ 52–54).

Wolff definiert die Philosophie als die »(...) Wissenschaft des Möglichen<sup>54</sup>, insofern es sein kann« (§ 29).<sup>55</sup> Für diese Definition erhebt er Originalitätsansprüche; tatsächlich dürfte sie seine genuine Leistung sein.<sup>56</sup> Dabei ist es letztlich unerheblich, ob diese Entdeckung, wie Wolff im *Discursus* (§ 29, Anm.) sagt, ins Jahr 1703 fällt oder ob er, wie er in der *Ratio praelectionum*<sup>57</sup> schreibt, ein Jahr später auf sie gestoßen ist. Wichtiger ist, daß er die Aufstellung dieser Definition mit seinen frühzeitigen Bemühungen in Zusammenhang bringt, Philosophie nach einer exakten Methode zu lehren.

Der Definition ist zu entnehmen, daß Wolff unter Philosophie noch den Gesamtbereich dessen versteht, was heute »Wissenschaft« heißt; bezeichnenderweise stieß er auf diese Definition nicht in Verfolgung fachphilosophischer Fragen im engeren Sinne, sondern als er mit der Prüfung des Kopernikanischen Systems und seiner Verträglichkeit mit den Lehren der Heiligen Schrift beschäftigt war.<sup>58</sup> Entsprechendes gilt für den Begriff des Philosophen, mit dem er den Wissenschaftler als solchen meint, gleichgültig, auf welchem Felde er tätig sein mag. Auch sein Begriff von Wissenschaft entspricht nicht heutigem Verständnis, denn Wolff versteht darunter nicht den zu einer Theorie verdichteten objektiven Lehrbestand von Sätzen einer Disziplin, sondern einen Habitus, eine subjektive Fertigkeit also, und zwar die, aufgestellte Behauptungen zu beweisen und sie damit aus dem Bereich des nur Möglichen oder Wahrscheinlichen in den des Gewissen zu überführen. Insofern nun Philosophie Wissenschaft ist, erhebt sie den Anspruch auf absolute Gewißheit ihrer Sätze. Wahrheiten auf Zeit, wie sie etwa John Locke seinen Lesern nur glaubte anbieten zu können, gehören für Wolff nicht zum System der Philosophie. Ihre Resultate sind als solche weder revisionsbedürftig noch -fähig, sondern endgültig. Die Philosophie ist nicht länger das Streben nach Wahrheit oder die Liebe zur Weisheit; sie ist bei Wolff aller

54 Zur »scientia possibilium« cf. Werner Schneiders: *Deus est philosophus absolute summus. Über Christian Wolffs Philosophie und Philosophiebegriff*. In: ders. (Hg.): *Christian Wolff (1679–1754)*, a. a. O., S. 9–30; hier: S. 16–24.

55 Zu Wolffs Definition der Philosophie cf. Hans Lüthje: *Christian Wolffs Philosophiebegriff*. *Kant-Studien* 30 (1925), S. 39–66 und Jean École: *Note sur la définition wolffienne de la philosophie*. *Studia Leibnitiana* 21 (1989), S. 205–208.

56 So bereits Johann Friedrich Stiebritz: *Erläuterungen der Vernünftigen Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes (...) Wolffs*. Halle 1741. Reprint Hildesheim, New York 1977 (GW III,8), S. 34. École gelangt in seinem Aufsatz *Note sur la définition wolffienne de la philosophie*, a. a. O., zu der gleichen Einschätzung.

57 GW II,36, S. 107. Cf. das in Anm. 58 angeführte Zitat aus diesem Werk.

58 »Cum A. 1709 elementa Aerometriae in lucem publicam emitterem, in praefatione dedi definitionem philosophiae, in quam A. 1704 incideram occasione systematis Copernicani disquirens, utrum quaestiones philosophicae praesertim physicae ex scriptura sacra decidi possint, nec ne (...)«. *Ratio praelectionum* (GW II,36), Sect. II, Cap. 1, § 2, S. 107.

subjektiven Momente entkleidet und ein völlig emotionsloses Unternehmen.<sup>59</sup> Das mag als Verlust erscheinen, ermöglicht es Wolff aber, Wissenschaft als nüchternes Geschäft nach objektiven Standards zu betreiben und jedermann zur Mitwirkung an ihrer Vervollkommnung einzuladen (§ 86).

Damit die Philosophie diesen Anspruch einlösen kann, ist sie auf zweierlei angewiesen, zum einen auf »gewisse und unerschütterliche Grundsätze«, zum anderen auf formal gültige Schlüsse. Welche Schlußmodi gültig sind, lehrt die Logik (§ 33); die materialen Grundsätze, welche die Philosophie inhaltlich tragen, müssen »(...) aus der Erfahrung abgeleitet werden, das Bewiesene muß durch Experimente und Beobachtungen bestätigt werden (...)«. Denn »(...) das, was aus der Erfahrung abgeleitet wird, (liefert) einen festen Grundsatz für den Beweis einer Wahrheit, und (...) die Gewißheit dessen, was bewiesen ist, (wird) durch Experimente und Beobachtungen unerschütterlich gemacht (...), so daß seine Wahrheit über jeden Zweifel erhaben ist (...)« (§ 34). Damit nimmt Wolff abermals eine beträchtliche Aufwertung der Empirie vor.

Wolff selbst hat an seiner Definition der Philosophie treu festgehalten.<sup>60</sup> Seine Gegner stießen sich jedoch gerade an ihr, weil sie ihrer Ansicht nach durch einen überzogenen Anspruch die Philosophie selbst diskreditiere.<sup>61</sup> Auch bei den selbständigeren Wolffianern stieß sie weithin auf Ablehnung.<sup>62</sup> Hermann Samuel Reimarus beispielsweise faßt die »Weltweisheit im Ganzen« als eine »(...) Wissenschaft aller beträchtli-

59 Hinske zählt diese Definition zu den »Themendefinitionen« der Philosophie; Wolff gebe der Philosophie als Thema »das Ganze schlechthin«. *Die Geliebte mit den vielen Gesichtern. Zum Zusammenhang von Selbstdefinition und Funktionsbestimmung der Philosophie*. In: Hermann Lübke (Hg.): *Wozu Philosophie? Stellungnahmen eines Arbeitskreises*. Berlin, New York 1978, S. 322.

60 Belege bei Lüthje: *Christian Wolffs Philosophiebegriff*, a. a. O. Im Jahr 1737 war sie in Wittenberg Gegenstand einer kritischen Dissertation, die Christian Benjamin Schaublin unter dem Vorsitz von Gottfried Christoph Claudius verteidigte. *Singularia reformationis philosophicae wolffiana de definitione philosophiae*. Ausgangspunkt war die im *Discursus* gegebene Definition (ebd., S. 2).

61 So berichtet Stiebritz in seinen *Erläuterungen der Vernünftigen Gedanken*, a. a. O. (GW III,8), § 41, S. 50: »Nichts hat die abgeneigten so sehr verdrossen, als daß die Welt-Weisheit soll eine Wissenschaft aller möglichen Dinge seyn. Denn, sagen sie, der allerweiseste unter den Menschen kan sich nicht rühmen, daß er *aller* möglichen Dinge Wissenschaft besitze. (...) Man hält also dafür, daß diese Philosophie, die eine Wissenschaft aller möglichen Dinge seyn soll, in der That ein Unding und unmögliches unter den Menschen sey.« Hinweise auf die kontroversen Stellungnahmen zur Wolffschen Definition der Philosophie gibt bereits Friedrich Christian Baumeister in seiner *Philosophia definitiva* von 1738 (GW III,7), S. 2f.

62 Eine Ausnahme bildet z. B. Kants Lehrer Martin Knutzen, dem das Prädikat relativer Selbständigkeit nicht vorenthalten werden kann und der sich gleichwohl der Wolffschen Definition anschließt: »*Philosophia est scientia, quae circa rerum causas, vel potius rationes versatur, sive est scientia possibilium quorumcunque, qua talium, vel quatenus esse possunt.*« Dementsprechend übernimmt er auch Wolffs Definition der Wissenschaft: »*Scientia est habitus veritates derivativas ex principiis indubitatis deducendi per legitimam consequentiam (s)eu ostendendi nexum, qui inter haec et illas intercedit, vel brevis, est habitus demonstrandi.*« *Elementa philosophiae rationalis seu logicae cum generalis tum specialioris mathematica methodo in usum auditorum suorum demonstrata*. Königsberg, Leipzig 1747. Reprint Hildesheim, Zürich, New York 1991, § 9, § 6, S. 4, 3.